ZBB 2005, 380

WpHG §§ 31, 32; AuslInvG §§ 1, 3

Verletzung der Pflicht zur interessenwahrenden Auftragsausführung bei der Kapitalanlage in ausländischen Fondsanteilen

LG Stuttgart, Urt. v. 14.06.2004 - 14 O 436/03, BKR 2005, 362 (LS)

Leitsatz:

Die Pflicht zur interessenwahrenden Auftragsausführung setzt im Einzelnen eine Aufklärung des Kunden voraus, die sich an dessen Kenntnissen und Anlagezeichen zu orientieren und die insbesondere die mit der Anlage verbundenen Risiken vollständig darzustellen hat.